

Informationen Für Unsere Kunden Über Die Grundsätze Der Auftragsausführung (Execution Policy) Der Fortis Bank SA/NV Niederlassung Deutschland





Inhaltsverzeichnis

1	Bedingungen der Ausführungsleistungen	4
2	Anwendung	4
3	Ausführungsverpflichtung	5
4	Entgegennahme- und Übermittlungsverpflichtung	7
5	Überwachung der bestmöglichen Ausführung	7
6	Sonstige Aspekte der Ausführung	8
7	Änderungen	8
Anlage	Unter Die Regelungen Zur Bestmöglichen Ausführung Fallende Umstände	9

In diesem Dokument werden „wir“ und „uns“ für Bezugnahmen auf Fortis Bank SA-NV Niederlassung Deutschland verwendet, wohingegen sich die Anreden „Sie“ und „Ihnen“ an den Kunden richten.

Fortis ist eine Universalbank und bietet eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen an, darin eingeschlossen Portfoliomanagement, Auftragsausführungsleistungen und die Übermittlung von Aufträgen an Dritte oder Gesellschaften der Fortis-Gruppe zwecks Ausführung.

1 Bedingungen der Ausführungsleistungen

In diesem Dokument erhalten Sie Informationen über die Grundsätze und Verfahren von Fortis für die Auftragsausführung. Wir sind gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID**“), einer europaweiten Maßnahme, und den Bestimmungen Ihres Landes zu deren Umsetzung, dem Finanzmarkttrichtlinie-Umsetzungsgesetz („**FRUG**“) und der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung („**WpDVerOV**“), dazu verpflichtet, Ihnen diese Informationen zu übermitteln.

Damit wir Ihnen Dienstleistungen anbieten können, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung zu unseren Ausführungsgrundsätzen.

2 Anwendung

Wenn wir Ihre Aufträge ausführen oder Ihre Aufträge entgegennehmen und für die Ausführung an externe Broker-Dealer übermitteln, haben wir gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis zu erzielen („**bestmögliche Ausführung**“). Die Regelungen zur „bestmöglichen Ausführung“ gemäß des FRUG gelten in Bezug auf

- Die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft);
- Die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere (Eigenhandel);
- Die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung (Abschlußvermittlung).

Sie gelten nicht unter den in der Anlage beschriebenen Umständen und auch nicht für solche Wertpapierdienstleistungen, die keine Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (siehe Anlage). Sie sollten Abs. 6 der Anlage über den Umgang mit Ihrem Auftrag im Falle ausdrücklicher Weisungen sorgfältig durchlesen.

Wenn wir als Ihre Gegenpartei bezüglich strukturierter Produkte (OTC) auftreten, erbringen wir keine Wertpapierdienstleistung und unterliegen somit nicht den Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung, wenn Geschäfte auf dieser Grundlage getätigt werden.

Wenn die Regelungen über die bestmögliche Ausführung gelten, legt die MiFID je nach der Art der tatsächlichen Auftragsausführung zwei separate Verpflichtungen fest.

- Wenn wir Finanzinstrumente für Sie kaufen oder verkaufen, unterliegen wir der Ausführungsverpflichtung gemäß Ziffer 3.
- Wenn wir einen Auftrag von Ihnen erhalten und an einen externen Broker-Dealer übermitteln, der diesen Auftrag selber ausführt, unterliegen wir der Entgegennahme- und Übermittlungsverpflichtung gemäß Ziffer 4.

Bei Erbringung derselben Dienstleistung unterliegen wir möglicherweise in manchen Fällen der Ausführungsverpflichtung, wohingegen wir möglicherweise in anderen Fällen der Auftragsübermittlungsverpflichtung entsprechend den Ausführungen zu Beginn der jeweiligen Absätze unterliegen.

3 Ausführungsverpflichtung

3.1 Bestmögliche Ausführung

Wenn wir einen Auftrag für Sie ausführen, haben wir alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis unter Berücksichtigung der in Ziffern 3.2 genannten Faktoren zu erzielen.

Aufträge werden an Handelsplätzen auf Grundlage der in Ziffern 3.2 und 3.3 aufgeführten Faktoren und Kriterien ausgeführt.

3.2 Die Faktoren bezüglich der Auswahl des Handelsplatzes

Bei der bestmöglichen Ausführung werden wir entsprechend ihrer Relevanz und Zweckmäßigkeit eine Reihe von Faktoren bei der Auswahl des Handelsplatzes berücksichtigen, darin eingeschlossen die folgenden:

- der verfügbare Preis und der Umfang der zu diesem Preis verfügbaren Liquidität;
- Transaktionskosten (d.h. die für die Ausführung eines Auftrags an einem bestimmten Handelsplatz sowie für Clearing und Abwicklung in Rechnung gestellten Gebühren und Entgelte), die direkt oder indirekt an Sie weitergegeben werden;
- Schnelligkeit der Ausführung am Markt;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (bspw. Marktliquidität für das bestimmte Produkt);
- die Fähigkeit des Handelsplatzes zur Bearbeitung komplexer Aufträge;
- die Bonität des Handelsplatzes, der Gegenpartei oder der zentralen Gegenpartei;
- Clearing- und Abwicklungsvereinbarungen; und
- sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte.

Fortis zieht dabei die in Ziffer 3.3 genannten Kriterien zur Bestimmung der relativen Bedeutung dieser Faktoren heran. Die relative Bedeutung dieser Faktoren kann daher in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen variieren.

Für einen Privatkunden sind Preise und Kosten für die bestmögliche Ausführung maßgeblich, aber auch die anderen Faktoren können Vorrang haben, wenn sie zum bestmöglichen Preis oder bestmöglichen Kosten beitragen. Für professionelle Kunden sind Preise und Kosten üblicherweise der wichtigste Faktor, aber wir berücksichtigen ggf. auch andere Faktoren in Zusammenhang mit den jeweils herrschenden Umständen, darin eingeschlossen eventuell vorhandener Spielraum für Preisverbesserungen.

Wenn die Ausführung der Transaktion nur an einem Handelsplatz möglich ist, wird die bestmögliche Ausführung durch Ausführung an dem betreffenden Handelsplatz erzielt.

Die bestmögliche Ausführung ist ein Prozess und nicht ein Ergebnis. Dies bedeutet, dass wir bei der Ausführung eines Auftrags verpflichtet sind, diesen gemäß unserer Grundsätze der Auftragsausführung auszuführen, wir garantieren jedoch nicht, dass der bestmögliche Preis unter allen Umständen erzielt wird, und diese Faktoren können in jedem Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen bei bestimmten Transaktionen führen.

Unter bestimmten Umständen wird diese Verpflichtung nicht gelten, beispielsweise zu Zeiten schwerer Marktturbulenzen und interner oder externer Systemausfälle, wenn die Möglichkeit, einen Auftrag rechtzeitig oder überhaupt auszuführen, der wichtigste Faktor wird. Im Falle eines Systemausfalls haben wir möglicherweise keinen Zugang zu allen von uns ausgewählten Ausführungsplätzen.

3.3 Ausführungskriterien

Wie in Ziffer 3.2 bestimmt, werden wir bestimmte Kriterien heranziehen, um die relative Bedeutung der Faktoren für die Auswahl des Ausführungsplatzes gemäß 3.2 zu bestimmen (wenn es mehr als einen Ausführungsplatz gibt). Folgende Ausführungskriterien werden dabei herangezogen:

- Ihre Kundeneigenschaften, einschließlich
 - ob Sie ein Privatkunde oder ein professioneller Kunde sind
 - Ihr Kreditrisiko
- die Auftragseigenschaften, beispielsweise
 - Stop-Loss
 - Auftrag zum Marktpreis oder Limitauftrag
 - Größe des Auftrags und wahrscheinliche Auswirkungen des Auftrags
- die Eigenschaften des Finanzinstrumentes, auf das sich der Auftrag bezieht, beispielsweise
 - Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere, Derivate oder Wandelanleihen
 - liquide oder illiquide
 - strukturiert, maßgeschneidert, usw.
- die Eigenschaften der Ausführungsplätze (wenn es mehrere gibt) (siehe Ziffer 3.2)
- sonstige zum gegebenen Zeitpunkt relevante Aspekte.

3.4 Ausführungsplätze

Ausführungsplätze sind organisierte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF, sind wie Börsen tätig), ein Unternehmen, das selbst als Market-Maker tätig ist oder für eigene Rechnung handelt, ein systematischer Internalisierer oder sonstige Bereitsteller von Liquidität innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Unter solchen Unternehmen können auch Gesellschaften der Fortis-Gruppe sein. Auf folgende Handelsplätze stützen wir uns weitgehend, d.h. an diesen Handelsplätzen werden wir normalerweise unsere Geschäfte ausführen:

- Eigenkapitalinstrumente
 - an einem organisierten Markt handelbare Eigenkapitalinstrumente:
 - (i) am organisierten Markt oder
 - (ii) an einem MTF oder
 - (iii) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei (gegen den eigenen Bestand);
 - nicht an einem organisierten Markt handelbare Eigenkapitalinstrumente:
 - (i) mit einem geeigneten Verkäufer/Käufer oder
 - (ii) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei;
- Festverzinsliche Wertpapiere (handelbar oder nicht handelbar an einem organisierten Markt):
 - (i) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei (gegen den eigenen Bestand) oder
 - (ii) mit einem geeigneten Verkäufer/Käufer;
 - (iii) an einem organisierten Markt;
- Derivate
 - an einem organisierten Markt handelbare Derivate:
 - (i) am organisierten Markt; oder
 - (ii) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei (gegen den eigenen Bestand);
 - nicht an einem organisierten Markt handelbare Derivate:
 - (i) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei (gegen den eigenen Bestand).
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) oder Unit Trusts:
 - Geschlossene Fonds:
 - (i) an einem organisierten Markt mit dem zentralen Liquiditätspool oder

- (ii) dem einzigen organisierten Markt oder
- (iii) mit einer Gesellschaft der Fortis-Gruppe als Gegenpartei (gegen den eigenen Bestand);
- Offene Investmentfonds:
 - (i) mit einem Fonds-Administrator zu dem vom Fonds-Administrator quotierten Preis (üblicherweise Nettoinventarwert) oder
 - (ii) ggf. am organisierten Markt.

Hinweis: Die Ausgabe von Anteilen in Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis über eine Depotbank nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung.

4 Entgegennahme- und Übermittlungsverpflichtung

Wenn wir die folgenden Aufträge von Ihnen erhalten, unterliegen wir den Verpflichtungen zur Entgegennahme und Übermittlung:

- Aufträge über Instrumente, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (d.h. der Mitgliedsstaaten der EU, Island, Lichtenstein und Norwegen) gehandelt oder an einer Börse notiert werden; oder
- Aufträge, die wir externen Brokern übermitteln

Wenn wir Aufträge entgegennehmen und übermitteln, handeln wir in Ihrem bestmöglichen Interesse bei der Beauftragung von externen Broker-Dealern und der Übermittlung von Aufträgen an Letztere zwecks deren Ausführung. Wir werden alle angemessenen Schritte unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir die in Ziffern 3.2 und 3.3 genannten Faktoren und Kriterien.

Folglich werden wir die bestmögliche Ausführung erreichen, indem wir andere Unternehmen, die die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung gemäß der MiFID erfüllen können, beauftragen oder ihnen die Aufträge zwecks deren Ausführung übermitteln.

- Wir wählen ein oder mehrere Unternehmen, die das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden mit der höchsten Wahrscheinlichkeit erzielen. Wenn das ausgewählte Unternehmen selbst ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist, das der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegt, bringen wir diesem Unternehmen ein großes Maß an Vertrauen entgegen. Wir werden sicherstellen, dass die Grundsätze der Auftragsausführung des Mittlers mit unseren eigenen im Einklang stehen entsprechend den Erläuterungen in diesem Dokument.
- Wenn das ausgewählte Unternehmen kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist, das der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegt, verfügen wir über formelle Vereinbarungen mit dem Unternehmen, damit die MiFID-Standards zur bestmöglichen Ausführung möglichst erreicht werden.
- Wir werden die Qualität der Ausführung überwachen, mindestens einmal jährlich überprüfen und etwaige Defizite korrigieren.

Wenn wir einem externen Broker bei der Übermittlung Ihres Auftrags einen Handelsplatz benennen oder dem den Auftrag ausführenden Broker ausdrückliche Weisungen für die Ausführung eines Finanzinstrumentes für Sie erteilen, beachten wir die in Ziffer 3 genannte Ausführungsverpflichtung.

5 Überwachung der bestmöglichen Ausführung

Wir unterziehen unsere Grundsätze und Verfahren mindestens einer jährlichen Überprüfung und suchen nach wesentlichen Änderungen der Ausführungsvereinbarungen, um zu ermitteln, ob für unsere Kunden die bestmögliche Ausführung erzielt wird.

6 Sonstige Aspekte der Ausführung

6.1 Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden und Privatkunden (jedoch nicht für geeignete Gegenparteien) werden ansonsten vergleichbare Kundenaufträge, die uns in derselben Form mitgeteilt wurden, der Reihe nach ausgeführt und alle Kundenaufträge rechtzeitig bearbeitet, außer wenn die Eigenschaften des Auftrags oder die herrschenden Marktbedingungen dies nur unter unververtretbarem Aufwand zulassen oder die Interessen der Kunden eine andere Vorgehensweise erforderlich machen.

6.2 Zusammenlegung und Zuweisung

Mit der Zustimmung zu unseren Grundsätzen der Auftragsausführung gestatten Sie uns, ggf. Aufträge mit denen anderer Kunden oder mit Ihren eigenen Aufträgen zusammenzulegen, die zur selben Zeit zu bearbeiten oder auszuführen sind. Das machen wir nur, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Zusammenlegung und/oder Zuweisung insgesamt zu Nachteilen für einen Kunden führt, dessen Auftrag Gegenstand der Zusammenlegung ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Auswirkungen einer Zusammenlegung für Sie möglicherweise zu Nachteilen in Zusammenhang mit einem bestimmten Auftrag führen. Wenn wir Ihren Auftrag mit einem Auftrag von uns zusammengelegt haben, aber keine Ausführung des Gesamtbetrags möglich war, wird Ihr Auftrag gegenüber unserem bevorzugt zugewiesen (außer wenn Sie diese Vorzugsausführung ohne unsere Mitwirkung nicht erreicht hätten).

6.3 Limitaufträge

Limitaufträge von Kunden in Bezug auf Aktien, die an einem organisierten Markt im Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind und die nicht unverzüglich zu den vorherrschenden Marktbedingungen ausgeführt werden, werden durch die Platzierung des Auftrags am betreffenden Handelsplatz veröffentlicht, sofern der Handelsplatz den Auftrag annimmt.

6.4 Außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ausgeführte Transaktionen

Unsere Grundsätze der Auftragsausführung sehen für bestimmte Fälle vor, dass Aufträge betreffend Finanzinstrumente, die an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen sind oder in einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, möglicherweise außerhalb des organisierten Marktes oder multilateralen Handelssystems ausgeführt werden.

7 Änderungen

Wir können unsere Grundsätze der Auftragsausführung zu gegebener Zeit ändern und werden wesentliche Änderungen auf der Webseite von Fortis (www.fortisbusiness.de) und in den Zweigstellen der Fortis Bank bekannt machen.

Anlage

Unter Die Regelungen Zur Bestmöglichen Ausführung Fallende Umstände

1 Finanzinstrumente

Die Regelungen zur bestmöglichen Ausführung gelten nur für die folgenden Finanzinstrumente:

- übertragbare Wertpapiere, z.B.:
 - (a) Aktien und andere Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen, soweit sie Aktien vergleichbar sind sowie Zertifikate, die Aktien vertreten.
 - (b) Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel, einschließlich Zertifikate, die Schuldtitel vertreten; oder
 - (c) alle sonstigen Wertpapiere, die zum Kauf oder Verkauf solcher übertragbarer Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die anhand von übertragbaren Wertpapieren, Währungen, Zinssätzen oder -erträgen, Waren oder anderen Indizes oder Messgrößen bestimmt wird
- Geldmarktinstrumente
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
- Derivate in Bezug auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Währungen, Zinssätze oder andere Erträge oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen
- bar abgerechnete Derivate in Bezug auf Waren
- Derivate in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt sie werden an einem organisierten Markt oder multilateralen Handelssystem (MTF) gehandelt
- Kreditderivate
- finanzielle Differenzgeschäfte
- andere Derivate über Klimavariablen, Frachtsätze, Emissionsberechtigungen, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken oder andere Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte

Folglich gelten die Regelungen zur bestmöglichen Ausführung nicht für die folgenden Transaktionen (die Auflistung ist nicht erschöpfend):

- Kassageschäfte im Hinblick auf Devisen und Waren;
- Darlehen und Einlagen;
- Bestimmte Arten von Warenderivaten, die nur effektiv geliefert werden können und nicht an einem organisierten Markt oder multilateralen Handelssystem gehandelt werden, sowie bestimmte Arten sonstiger Derivate, die geschäftliche Zwecke erfüllen und bestimmte Kriterien nicht erfüllen,

bspw. Derivate über Emissionsberechtigungen, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden, deren Clearing nicht über eine zentrale Clearing-Stelle abgewickelt wird und für die keine regelmäßige Margin-Einschusspflicht besteht

- Ausübung und Abtretung von Optionen

2 Kundenkategorisierung

Die Regelungen zur bestmöglichen Ausführung gelten, wenn Sie in die Kategorien Privatkunde oder professioneller Kunde eingeordnet wurden, jedoch nicht, wenn Sie zu der Kategorie der geeigneten Gegenparteien zählen. Ihre Kategorie wurde Ihnen bereits mitgeteilt.

3 Transaktionen an einem einzigen Handelsplatz

Aufgrund der Art bestimmter Transaktionen kann unter Umständen nur ein Handelsplatz bestehen, an dem diese ausgeführt werden können, und folglich ist die einzige Erwägung für die Preisermittlung der Zeitpunkt der Auftragsausführung. Dies schließt dementsprechend die Heranziehung von Vergleichspreisen aus. Ein Beispiel hierfür sind Aktien, die nur an einem organisierten Markt notiert oder gehandelt werden.

4 Hochgradig strukturierte Transaktionen

Die Regelungen zur bestmöglichen Ausführung gelten nicht in Bezug auf hochgradig strukturierte OTC-Transaktionen, bei denen es aufgrund der einzigartigen vertraglichen Struktur zwischen Ihnen und uns nicht möglich ist, Vergleiche zu anderen Transaktionen oder Instrumenten zur Verfügung stellen. Die MiFID erkennt an, dass verschiedene Erwägungen gelten, wenn die Transaktion ein maßgeschneidertes OTC-Finanzinstrument einschließt, das auf Ihre spezielle Situation angepasst wurde. Für eine solche Transaktion bestehen keine Vergleichsmöglichkeiten. Das gilt im Falle von (1) OTC-Transaktionen, die (2) hochgradig strukturiert sind oder für Sie maßgeschneidert wurden, (3) kein Teil einer Serie vergleichbarer Geschäfte sind, bei denen wir als Gegenpartei auftreten, und (4) wenn keine vergleichbaren Produkte auf dem Markt sind.

Wenn wir Ihnen ein Finanzinstrument verkaufen, das wir selbst konstruiert haben oder für das wir der einzige Ausführungsplatz sind, so werden wir Ihnen auf Anfrage darlegen, wie der Preis entstanden ist, einschließlich aller relevanten externen Referenzen.

5 Ausdrückliche Weisungen

Wenn wir ausdrückliche Weisungen von Ihnen angenommen haben, werden wir diese beachten und sind folglich entsprechend dem Umfang der ausdrücklichen Weisungen nicht verpflichtet, die Regelungen zur bestmöglichen Ausführung einzuhalten. Sie können uns beispielsweise mitteilen, dass Sie von uns die Ausführung eines Geschäfts mit XYZ-Aktien an einem bestimmten Ausführungsplatz oder zu einem speziellen Preis wünschen (unabhängig davon, ob es sich um einen Limitauftrag handelt). Uns obliegt keine weitere Verantwortung bei der Auswahl des Ausführungsplatzes oder des Preises, aber andere Aspekte der Ausführung liegen in unserem Ermessen, so zum Beispiel der zeitliche Ablauf.

Bitte beachten Sie, dass ausdrückliche Weisungen entsprechend ihrer Art dazu führen, dass wir die in dieser Zusammenfassung der Grundsätze der Auftragsausführung dargelegten Schritte zum Erzielen des bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Aufträgen nicht vornehmen.

6 Direkter Marktzugang

Wenn Sie mittels einer von uns zur Verfügung gestellten elektronischen Schnittstelle direkten Marktzugang haben und diese Schnittstelle nur an einen (einzigen) organisierten Markt oder mehrere organisierte Märkte gekoppelt ist, so übernehmen Sie die Verantwortung für die bestmögliche Ausführung und der Zeitplan, der Preis und andere Aspekte der Ausführung gehören nicht zu den Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen. Wir erachten dies als ein besonderes Beispiel der ausdrücklichen Weisungen gemäß Ziffer 6.

7 Auflösung einer Position für Sie

Wenn wir eine Position für Sie aufzulösen haben (zum Beispiel, weil Sie gegenüber uns oder auf sonstige Weise gegen eine vertragliche Verpflichtung verstoßen (z.B. unsere allgemeinen Bedingungen für Investmentdienstleistungen)), so ist das kein Auftrag, der Gegenstand der Regelungen zur bestmöglichen Ausführung wäre.



